

Vorbemerkungen:

Nach § 41 Abs. 6 KrO NRW können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW zu wählen sind.

Nach § 26 Abs. 1 KrO wählt der Kreistag die Ausschussmitglieder.

Erläuterungen:

Auf den als Anhang beigefügten Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 28.03.2007 wird verwiesen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.04.2007 einvernehmlich dafür ausgesprochen, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 26.04.2007 zur Bestellung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und in den Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen einen Grundsatzbeschluss fasst.

Weiterhin wurde der Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion zur weiteren Beratung in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung verwiesen.